

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 574) betreffend Zusammensetzung des Wohnbauförderungsbeirats (Zahl 22 - 410) (Beilage 642).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Zusammensetzung des Wohnbauförderungsbeirats, in seiner 12. Sitzung am Mittwoch, dem 24. März 2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mehrheitlich (SPÖ gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Zusammensetzung des Wohnbauförderungsbeirats, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 24. März 2021

Der Berichterstatter:
Ewald Schneckner eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 24. März 2021

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kurt Maczek, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 410, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländisches Landtages vom betreffend Zusammensetzung des Wohnbauförderungsbeirats.

Der Wohnbauförderungsbeirat ist durch § 20 des Burgenländischen Wohnbauförderungs-gesetzes 2018 eingerichtet. Ansuchen zur Gewährung von Förderungen für die Errichtung und Sanierung von Eigenheimen, Gruppenwohnbauten, Reihenhäusern, Wohnungen und Wohnheimen sowie von Zinsenzuschüssen sind dem Wohnbauförderungsbeirat vor Bewilligung durch die Landesregierung zur Begutachtung vorzulegen. Nähere Bestimmungen, vor allem über die Zusammensetzung des Beirates, hat die Landesregierung in Satzungen festzulegen.

In seinem Prüfungsbericht „Gemeinnütziger Wohnbau, Förderung und Aufsicht“ vom Februar 2021 kritisiert der Burgenländische Landes-Rechnungshof, dass

- im Wohnbauförderungsbeirat auch Vertreter*innen jener Wohnbaugenossenschaften sitzen, denen eine große Summe der Fördergelder zugesprochen wird;
- Bürgermeister*innen, die selbst potenzielle Förderungswerber*innen sind, sind in diesem Gremium vertreten, dessen Stellungnahmen die Grundlage für die Förderungsbewilligungen der Landesregierung sind.

Die Mitglieder im Wohnbauförderungsbeirat spiegeln im Idealfall jene Personenkreise wieder, welche am Prozess des Wohnbaus auch real beteiligt sind und damit unterschiedliche Erfahrungen sowie Denkansätze in eine Diskussion einbringen können. Im Prüfbericht wird nicht konkretisiert, dass

- es sich um „VertreterInnen“ handelt, die Mitglieder der Landesgruppe Burgenland des österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen sind und aufgrund ihrer Expertenstellung im Beirat vertreten sind;
- es sich um BürgermeisterInnen handelt, welche als Gemeindevertreter wertvolle raumplanerische und baubehördliche Expertisen aufweisen und deshalb im Beirat vertreten sind;
- die Satzung des Wohnbauförderungsbeirates klar festlegt, dass es die Pflicht aller stimmberechtigten Personen ist, eine mögliche Befangenheit zu prüfen und gegebenenfalls wahrzunehmen. Mitglieder sind in diesem Fall von der Mitwirkung bei der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- den Wohnbauförderungsbeirat auch weiterhin breit aufgestellt und mit einschlägig fachlich versierten Personen zu besetzen;
- die Modalitäten der Besetzung des Wohnbauförderungsbeirats sowie die Besetzung selbst transparent darzustellen.